

Platzvergabe für die Plätze in den Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Deizisau

Allgemeines:

Die jährliche Platzvergabe für Plätze in den Kindertagesstätten in der Gemeinde Deizisau wird von der Gemeindeverwaltung, dem Sachgebiet Bildung und Betreuung, vorbereitet und findet unter Beteiligung der pädagogischen Gesamtleitung und den Einrichtungsleitungen der Kindertageseinrichtungen statt.

Es werden alle Anmeldungen berücksichtigt, die bis zum Anmeldeschluss bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind.

Die Kriterien zur Platzvergabe sind überprüfbar, die Entscheidungen sind transparent und nachvollziehbar.

Vom ersten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres haben Kinder einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt Anspruch auf Betreuung und Förderung in einer Kindertageseinrichtung.

Der Umfang der täglichen Betreuung richtet sich nach dem individuellen Bedarf der Familien.

Einen grundsätzlichen Anspruch auf eine ganztägige Förderung in einer Kindertageseinrichtung besteht nicht.

Ein Einrichtungswechsel in der Betreuungszeit des Kindes sollte nach Möglichkeit vermieden werden.

Der Wunsch der Eltern/Erziehungsberechtigten, in welcher Kindertagesstätte ihr Kind einen Platz erhält, wird wenn möglich berücksichtigt, genauso wie der Wunsch in der gleichen Einrichtung wie das Geschwisterkind aufgenommen zu werden.

In einer familiären Notlage können Einzelfallentscheidungen getroffen werden. Ausnahmegenehmigungen sind zeitlich zu befristen.

Gültige Kriterien zur Platzvergabe (Stand Mai 2023)

1. Der **Erstwohnsitz** des Kindes muss in der Gemeinde Deizisau sein.
2. **Warteliste** (Kinder, die im vorausgegangenen Kindergartenjahr nicht aufgenommen werden konnten, werden bei der Platzvergabe für das neue Kindergartenjahr vorrangig berücksichtigt)
3. **Alter** des Kindes (das älteste Kind erhält zuerst einen Platz)

Gültige Kriterien für einen Ganztagesplatz (Stand Mai 2023)

(auch für die Schulkindbetreuung)

- Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Teilnahme an Beruflichen Bildungs- oder Förderungsmaßnahme, Schul- und Hochschulausbildung, beider Eltern/Erziehungsberechtigten
- Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Teilnahme an Beruflichen Bildungs- oder Förderungsmaßnahme, Schul- und Hochschulausbildung, eines Elternteils bei Alleinerziehenden



Anmeldeverfahren

Ein Kindergartenjahr zählt immer von September bis zum darauffolgenden August.

Die Anmeldungen für ein neues Kindergartenjahr erfolgen bis Ende Februar des jeweiligen Kalenderjahres.

Die Anmeldung erfolgt zentral beim Rathaus der Gemeinde Deizisau. Bei der Umstellung auf ein digitales Anmeldeverfahren werden die Anmeldungen auch zentral gebündelt.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten erhalten bis spätestens Mitte Mai eine Zusage von der Einrichtung, die das Kind aufnimmt.

Der Nachweis über den individuellen Bedarf eines Ganztagesplatzes ist mit der Anmeldung einzureichen. Der Nachweis muss jährlich neu erbracht werden. Veränderungen in der Lebenssituation der Kinder/Eltern/Erziehungsberechtigten, sind gegenüber der Gemeinde anzeigepflichtig (z.B. Wohnsitzwechsel).